

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen der Stadt
Niederkassel am 31.03.2011

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr
Ort der Sitzung: Rathaus Niederkassel, Rathausstraße 19, Großer
Sitzungssaal, II. Obergeschoss, Zimmer 215
Datum der Einladung: 23.03.2011

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende/r

Herr Winfried Heinrichs

Ratsmitglied CDU

Frau Rosel Kurth

Herr Peter Oberhäuser

Herr Josef Schäferhoff

Herr Hans-Jürgen Vetterick

Vertreter von Herrn Hartmut Wicht

Ratsmitglied SPD

Herr Friedrich Reusch

Herr Jürgen Schulz

Ratsmitglied FDP

Herr Markus Linnartz

Ratsmitglied Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dorothee Dohms

Vertreterin von Frau Barbara Schlüter

Herr Karl-Heinz Plies

sachkundige/r Bürger/in CDU

Herr Karl-Heinz Kurth

Frau Elena Pestel

sachkundige/r Bürger/in SPD

Herr Hans-Gerd Bansemer

sachkundige/r Bürger/in FDP

Herr Klaus Esch

stellvertr. sachkundige/r Bürger/in CDU

Herr Gerhard Kelle

Vertreter von Herrn Gunnar Ohrndorf

stellvertr. sachkundige/r Bürger/in SPD

Herr Mario Napoli

Vertreter von Herrn Volker Heinsch

Beigeordnete/r

Herr Erster Beigeordneter Helmut Esch

Schriftführer/in

Herr Diplom-Kaufmann Michael Peters

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Diplom-Ingenieur Sebastian Ludyga

Herr Diplom-Ingenieur Harry Mohn

Herr Diplom-Ingenieur Uwe Nolting

Es fehlten:

Ratsmitglied CDU

Herr Heinz Reuter

Herr Hartmut Wicht

Vertreten durch Herrn Hans-Jürgen Vetterick

Ratsmitglied Bündnis 90/Die Grünen

Frau Barbara Schlüter

Vertreten durch Frau Dorothee Dohms

sachkundige/r Bürger/in CDU

Herr Jan Hersel

Herr Gunnar Ohrndorf

Vertreten durch Herrn Gerhard Kelle

sachkundige/r Bürger/in SPD

Herr Volker Heinsch

Vertreten durch Herrn Mario Napoli

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Entscheidung über schriftliche Einwendungen gegen Sitzungsprotokolle
Vorlage: 0616/2009-2014
2. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden
Vorlage: 0589/2009-2014
3. Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung
Vorlage: 0552/2009-2014
4. Break Even Punkt bei den Stadtwerken Niederkassel kurz skizziert
Vorlage: 0520/2009-2014
5. Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: 0617/2009-2014

Tages- ord- nungs- punkt	Beratungsgegenstand	Sitzungsvorlage/Beschlussfähigkeit erging		
		am	durch	Fundstelle Einladung = E Einladungsnachricht = N Beschlussfähigkeit = P

Der/Die Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung. Bedenken gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Heinrichs stellt fest, dass Herr Steuerberater Döpfer aus gesundheitlichen Gründen aus dem Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen ausgeschieden ist. Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass Herr Döpfer ein sehr engagiertes Mitglied des Ausschusses war. Mit der allgemein geäußerten Zustimmung der Ausschussmitglieder wird der Ausschussvorsitzende Herrn Döpfer den Dank und die Anerkennung des Ausschusses für seine geleistete Arbeit übermitteln und ihm die besten Wünsche übermitteln.

Anschließend begrüßt der Ausschussvorsitzende Herrn Markus Linnartz als neues Ausschussmitglied und freut sich auf eine gute kooperative Zusammenarbeit.

A. Öffentliche Sitzung

1. Entscheidung über schriftliche Einwendungen gegen Sitzungsprotokolle Vorlage: 0616/2009-2014

Sachverhalt:

Zwischenzeitlich wurden die Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen vom 03.11.2010 und 01.12.2010 frei gegeben.

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

2. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden Vorlage: 0589/2009-2014

Sachverhalt:

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Niederkassel hat Dachflächen ermittelt, die für die Errichtung von Photovoltaik – Anlagen geeignet sind.

Hierbei wurde insbesondere auf folgende Eigenschaften der Dachflächen geachtet:

- ausreichende Größe der Dachfläche

- Dachflächen auf mindestens zweigeschossigen Gebäuden, um die Gefahr der Beschattung zu minimieren und Eingriffe Dritter zu erschweren
- Beschattungsfreie Flächen (keine hohen Nachbarbauten, keine hohen Gewächse nebenan)

Unter diesen Aspekten wurden Dachflächen der folgenden städtischen Gebäude ausgewählt, auf denen die Installation einer Photovoltaikanlage grundsätzlich möglich ist. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Dächer auch auf Grund ihres baulichen Zustandes geeignet sind. Dies ist jedoch im weiteren Verfahren noch genauer zu prüfen.:

- Rathaus
- Grundschule Lülldorf, Anbau
- Grundschule, Lülldorf, Hauptgebäude
- Grundschule Ranzel
- Grundschule Annostraße
- Rheidter Werth Schule
- Hauptschule Kopernikusstraße
- Kopernikus Gymnasium
- Alfred Delp Realschule

Das Investitionsvolumen würde für alle diese Objekte einer ersten Schätzung zu Folge 786.000,00 € netto betragen.

Es ist angedacht, dass die Stadtwerke Niederkassel die Dächer von der Stadt Niederkassel pachtet um dort die Photovoltaik-Anlagen zu betreiben. Die Stadtwerke Niederkassel würden dies als dritte Sparte neben Wasser und Fährbetrieb führen.

Diese Maßnahme ist in dem für 2011 beschlossenen Wirtschaftsplan noch nicht abgebildet.

Es ist geplant, diese Investitionen über Kredite zu finanzieren, die zusätzlich zu den geplanten Krediten aufgenommen werden müssen.

Die bedeutet, dass die Betriebsleitung zusätzlich zu den im Wirtschaftsplan 2011 geplanten Krediten ermächtigt werden muss, Kredite - in diesem Falle für die geplante Photovoltaikanlage - in Höhe von ca. 800.000,- € aufzunehmen.

Bei einer Umsetzung dieser Maßnahme wird mit Erlösen aus dem Stromverkauf gerechnet.

Als zusätzliche Aufwendungen fallen Zinsen, Pachtzahlungen und Abschreibungen an. Es wird davon ausgegangen, dass Wartungsarbeiten nur in einem sehr begrenzten Rahmen anfallen.

Weitere Aufwendungen für die neue Sparte Photovoltaik würden ihr anteilmäßig von den Stadtwerken zugeordnet.

Insgesamt ist ein - auf die Laufzeit gesehen - positives Ergebnis der Photovoltaik-Anlagen zu erwarten.

Herr Wirtschaftsprüfer Feck von BDO Bonn stellt dem Ausschuss in der Sitzung die

rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen vor.

Herr Esch ergänzt, dass man überlege auch auf der Kläranlage eine Photovoltaik Anlage zu installieren, soweit das zu genehmigende Kreditvolumen hierfür ausreiche.

Auf Rückfragen der Ausschussmitglieder erklärt Herr Feck, dass

- es sinnvoll sei Projekte ohne Dritte zu realisieren, weil man so in der Gestaltung freier sei. Bei Anlagen auf Grundstücken Dritter oder bei der Bereitstellung von Finanzmitteln durch Anteilseigner (z.B. in Form einer Genossenschaft)
- die Pacht für die Dachflächen ortsüblich ausfallen müsse, wenn keine steuerlich relevante verdeckte Gewinnausschüttung an die Stadt stattfinden solle.

Herr Esch erläutert ergänzend, dass

- man derzeit von einer Pacht von 1-2€p.a. pro Quadratmeter Dachfläche ausgehe
- dass das Dach des Hallenbades nach einer ersten Untersuchung der städtischen Gebäudewirtschaft nicht die intern gestellten Kriterien (Statik, Höhe der Dachfläche, Beschattungsfreiheit, Ausrichtung) für Photovoltaik Anlagen erfülle
- derzeit 20 jährige Darlehen, die also der geplanten Projektlaufzeit entsprechen, angedacht seien
- die Art der zu verwendenden Kollektoren noch zu bestimmen sei

Herr Vetterick regt an, mit dem Ausschuss einen Termin bei Solarworld in Bonn zu vereinbaren, um sich dort aus erster Hand kundig zu machen.

IX / 32 **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Niederkassel stimmt der Einrichtung von Photovoltaik-Anlagen durch die Stadtwerke Niederkassel zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung von Photovoltaik – Anlagen auf städtischen Objekten zu prüfen und umzusetzen.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zusätzlich zu den bislang im Wirtschaftsplan 2011 geplanten Krediten, Kredite bis zu einer Höhe von 800.000,-€ aufzunehmen, um damit Photovoltaik-Anlagen zu beschaffen und zu betreiben.

Zum Betrieb der Photovoltaik-Anlagen werden die hierfür anfallenden Aufwendungen (z.B. Zinsen, Pachtzahlungen, Abschreibungen und zugeordnete Kosten der Stadtwerke) von den Stadtwerken getragen. Die Erlöse sind den Stadtwerken zu zuordnen.

Es ist die Zielsetzung bei den zu errichtenden Photovoltaik-Anlagen auf die Laufzeit gesehen, ein positives Betriebsergebnis zu erwirtschaften.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis:

3. **Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung** **Vorlage: 0552/2009-2014**

Sachverhalt:

Die Betriebsleitung hat bereits mehrfach über die Umsetzung des Verfahrens zur Durchführung der Dichtheitsprüfungen nach § 61 a LWG NW berichtet. In der Sitzung am 28.01.2010 wurde das Gesamtkonzept vorgestellt. Der Ausschuss hat der Konzeption zugestimmt. Das Abwasserwerk hat auf dieser Grundlage mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Informationsveranstaltungen, Presse, Flyer, Internet) begonnen.

Am 08.07.2010 hat der Rat der Stadt die erste Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung für das Jahr 2012 beschlossen.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz NRW hat in seinem Runderlass vom Oktober 2010 die Empfehlung ausgesprochen, Satzungen mit verkürzten Fristen zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen gemäß § 61 a LWG NW bis zum Frühjahr 2011 in Kraft zu setzen.

Gemäß § 61 a LWG NRW ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, seine Entwässerungsanlage auf Dichtheit prüfen und gegebenenfalls sanieren zu lassen.

Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel ist verpflichtet, durch Satzung die Einzelheiten für die Dichtheitsprüfungen zu regeln.

Grundsätzlich ist eine Dichtheitsprüfung nach Errichtung einer privaten Abwasserleitung durchzuführen.

Bei bestehenden Abwasserleitungen muss die erste Dichtheitsprüfung spätestens bis zum 31.12.2015 durchgeführt werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die o.a. Frist zu verlängern, aber auch zu verkürzen.

Die Fristen können u.a. auch über das Jahr 2015 hinausgehen, wenn die Stadt die Pflichten der Bürger aus § 61a an ihre Pflichten nach der Selbstüberwachungsverordnung (SüwVKan) koppelt.

Nach der SüwVKan sind mindestens 5% des öffentlichen Kanalnetzes jährlich zu untersuchen. Das Abwasserwerk hat mit seiner zweiten TV-Befahrung des Kanalnetzes im Jahr 2006 begonnen. Diese wird gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers nach 15 Jahren - im Jahr 2020 - abgeschlossen sein.

Auf Grundlage dieser Kopplung und unter Berücksichtigung weiterer Gesichtspunkte, wie z.B. das Alter und Lage (Wasserschutzgebiet) der Kanalisation, wurde das Stadtgebiet in verschiedene Kategorien eingeteilt. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Fristen zur Prüfung.

Vor diesem Hintergrund wird zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung und einer ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung die Frist zur Dichtheitsprüfung bei bestehenden Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 LWG NRW mit nachfolgend aufgeführten Satzungsentwürfen für die dort in § 2 genannten Grundstücke auf den 31.12.2013 bzw. den 31.12.2014 **verkürzt**.

Die restlichen Grundstücke im Stadtgebiet folgen mit Einzelsatzungen in den nächsten Jahren.

Am 25.02.2011 ging per Mail ein Schreiben der FDP Ratsfraktion mit gleichem Datum bei der Verwaltung ein.

In diesem Schreiben verweist die FDP-Fraktion auf den eingangs erwähnten Erlass und die entsprechende Veröffentlichung des Abwasserwerkes hierzu und fordert die Stadt auf sicherzustellen, dass in Einzelfällen die Frist bis 2023 bürgerfreundlich ausgeschöpft wird.

Das Schreiben der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage beigelegt.

Von Seiten der Betriebsleitung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

1. Das Werk erfüllt einen gesetzlichen Auftrag. Im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung ist es selbstverständlich, Härtefallregelungen zu berücksichtigen.
2. Der Erlass von Okt. 2010 lässt unter bestimmten Möglichkeiten eine Verschiebung der Dichtheitsprüfung bis Ende 2023 zu. Dieser Erlass ist erst nach Abschluss aller Planungen und Überlegungen für eine Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung in Niederkassel ergangen.
3. Die unterschiedlichen Zeitkategorien wurden mit nachvollziehbaren Gründen wie beschlossen gewählt und in der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
4. Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit (Presseinformationen, diverse Informationsveranstaltungen, Flyer, Internet) wurden auf die gewählten Fristen abgestellt.
5. Ein Hinausschieben führt zu keiner wesentlichen Entlastung, da im Hinblick auf die notwendigen Nacharbeiten die letzte Frist für den Dichtheitsnachweis spätestens auf den 31.12.2022 (heute 31.12.2020) terminiert werden müsste.
6. Härtefälle in größerem Umfang sind nicht erkennbar, da bereits heute alle betroffenen GrundstückseigentümerInnen Kenntnis über die jeweils relevanten Fristen haben und so entsprechend disponieren können.
7. Es kann auch nicht sein, dass Eigentümer, die z.B. bis zum 31.12.2015 eine Dichtheitsprüfung nachgewiesen haben müssen, diese Verpflichtung bis zum Jahre 2023 hinausgeschoben bekommen. Eine solche Verfahrensweise ist wenig transparent und nachvollziehbar und führt zwangsläufig zu Ungleichbehandlungen.
8. Die Einteilung der Stadt in verschiedene Kategorien erfolgte nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer ökonomischen Arbeitaufteilung.

Unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte sollte von dem bisher beschlossenen Verfahren nicht abgewichen werden.

IX / 33

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die beigelegten Satzungen zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3-7 LWG NRW.

Die als Anlage beigelegte Satzungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**4. Break Even Punkt bei den Stadtwerken Niederkassel kurz skizziert
Vorlage: 0520/2009-2014**

Sachverhalt:

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen hatte angeregt, einige wirtschaftliche Zusammenhänge eines Wasserversorgers dem Ausschuss vorzustellen.

Der Betriebsleiter hatte im Rahmen der Beratung des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke für 2011 dargestellt, dass im Wirtschaftsplan der Break Even Punkt planerisch marginal überschritten wird.

Der Zusammenhang zwischen Break Even Punkt, Mindestgewinn, Entwicklung des Wasserverbrauchs und Kostenentwicklung wird dem Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen anhand einer Power-Point Präsentation erläutert.

Herr Peters stellt in seiner Präsentation dar, dass es zwei Modelle zur Anhebung von Preisen gebe. Die dem Ausschuss bereits vor einigen Jahren vorgestellt worden seien. Ausschussmitglied Reusch regt an, diese beiden Modelle nochmals vorzustellen, damit die Ausschussmitglieder über die verschiedenen Möglichkeiten im Bilde seien.

Abstimmungsergebnis:

5. Mitteilungen und Anfragen Vorlage: 0617/2009-2014

Mitteilungen

- a) des/der Ausschussvorsitzenden - keine -
- b) der Verwaltung

b1) Betriebsleiter Esch berichtet, dass geplant sei, den Ausschussmitgliedern im Mai die Arbeiten an dem Kanalstauraum 2 in der Waldstraße vor Ort zu zeigen.

Anfragen von Ausschussmitgliedern

- a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen – keine -
- b) Sonstige Anfragen - keine -

Abstimmungsergebnis:

Ende der Sitzung um 19:05 Uhr.